DESS LYDISCHEN STEINS NUNMEHRO OFFENBARTEN MEISTERS M. FRID. GESENII ... AMICA

David Ulmann



Deß

Lydischen Steins

Nunmehro offenbarten Meisters

M. FRIDERICI GESENII,

CALBENSIS INSPECTORIS,

Amica Συζήτησις,

Cum Sympatriota Cive Marchico &c.

Welche zwar erst in 14. Tagen soll ans Liecht kommen/

Zum Vorauß aber

(Wegen fol. 75, 76, 77. enthaltener und unverschuldeter Anzäpffung des Hn. P. S. oder Professoris Scherzeri Gegen-Berichts auff Hn. B. S. oder Bartholomæi Stoschii Summarischen Bericht von der Märckischen Reformirten Kirchen Einträchtigkeit/ etc.)

Eingeholet/ der Gebühr nach beneventiret, und noch vor ihrer Ankunfft wieder zu rück gewiesen worden

durch

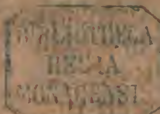
David Ulmannen von Eißleben/

Philos. Stud. auff der Universität Leipzig.

vid. A° 10 ubi jam habetur

Leipzig/

Bey Christian Kirchner zu finden/ 1667.



Christlicher lieber Leser/

Träume sind Träume / doch nicht alle zu verachten. Einen merckwürdigen wil ich anietzo erzehlen: Es hat dem Herrn Autori des ausführlichen Gegen-Berichts wieder den Summarischen Bericht Herrn Bartholomæi Stoschii geträumet: Als wäre Er durch einen Bauer-Hoff gegangen/ in welchem auff einem Hau-Stock in einer zimlichen Brat-Pfannen ein halbes gebratenes Kalb gelegen: Mitlerweile aber weren die überall angelegten Ketten-Hunde aus ihren Hütten von allen Seiten auff Ihn zu gerissen/ derer keiner aber/ weiln Er in der mitten gestanden/ Ihn erreichen können. Von selbigen Hunden hätte Er endlich einen mit Knochen in sein Loch geworffen/ dadurch er dann unverletzt zum Thor hinaus kommen. Als erwehnter Autor P. S. über der Mittages-Malzeit an einem Sonntag solchen Traum seinen Commensalibus erzehlet/ pochet iemand an der Stuben-Thür an/ und bringet einen Brieff des Inhalts: Der Inspector zu Calbe würde wieder Ihn schreiben. Nun / sagte H. P. S. Ich weiß sonst wohl was auff Träume zu halten; aber dieser wil mir eintreffen. Denn/ sehet/ das halb-gebratene Kalb und die beissigten Ketten-Hunde melden sich gleich in diesem Schreiben an. Die Deutung solches (per Deum so beschaffenen) Traumes ist warhafftig so eigentlich als neulicher Zeit eine. Die Hunde bedeuten einen beißigten Streit / und das halb-gebratene Kalb einen halb-gebratenen Syncretisten, ja den Inspectorem zu Calbe; So sagte dazumal H. P. S. und hat Ihm

redlich eingetroffen. Denn ob Er sich wohl nach erwehnten Inspectoris Bruders contestationen noch nicht eingebildet daß es auff jener Seitẽ so hefftig solte angehen; so bezeuget doch numehro der Außgang ein anders. Deñ solche Schrifft ist zum theil schon heraus/zum theil liegt sie so zu reden wie obige Bauer-Hunde noch an der Ketten/ und ist aus der Druckerey noch nicht gantz loß-gelassen.

Was hat aber Herr P. S. gethan daß der Inspector zu Calba sich so beißig wieder Ihn angestellet? Hatt Er denn etwan das heilige Evangelium in diesen Gotteslästerlichen Pasquill verwandelt? Da aber Johann Mayer im Gefängnüß die Flaccianische Disputation Jacobi hörete/ sandte Er seiner Jünger zween Pedellen zu Ihm/ uñ ließ Ihm fragen: Bist du der Schwäbische Narr der da kom̃en soll/ oder sollen wir eines andern Narren erwarten? Jäckele antwortet und sprach: Gehet hin und saget den Propheten wieder was ihr höret und sehet: die Narren predigen/ die Schwaben disputiren, die stoltzen Esel fallen/brechen Arm und Bein/ die Flaccianischen Bücher stehen auff/ denen armen wird die reine Lehre des Catholischen Glaubens gestohlen/ uñ selig ist der sich an denen Schwäbischen Fröschen nicht ärgert. Da diese hingiengen/fieng Polycarpus an zu reden zu seinen Ayd-Narren: Was seyd ihr hinaus gangen zu sehen/ wolt ihr einen Schwaben sehen an einen Baum hangen/ den der Wind hin uñ her wehet? oder was seyd Ihr gen Wittenberg zu sehen kom̃en/ wolt ihr Philippum sehen den Propheten? Oder von welchem etliche sagen Er sey mehr deñ ein Prophet: Oder wolt ihr Lutherum, den Schmiedel und seinen Hauffen/ Hailiam und fünfften Evangelisten genant/ sehen? etc. Ach nein diesen Pasqvill hat Herr P. S. nicht gemacht/ und wenn er ihn gleich gemacht hätte würde Gesenius zu Calba nicht eine Feder wider Ihm ansetzen. Hat deñ vielleicht P. S. das heilige

Vater

Vater unser verunehret und in diese vermaledeyte Form wider die Formulam Concordiæ und dero Bekenner verkehret? Vagandt Jacob der du bist in der Teuffel Himmel / geschändet werde dein verfluchter Name / zerstöret werde dein ubiquitätisch Reich / dein teufflischer Wille geschehe weder allhier noch in Wittenberg noch dort zu Leipzig. Stiel uns nicht unser täglich Brod / sondern bezahle unsere Schuld / so dürffen wir unsern Schuldigern keinen Pfennig geben. Führe uns nicht in deine vermaledeyte Form (NB. Formulam Concordiæ) sondern erlöse uns von deinem Gotteslästerlichen Buch. Du heilloser Jeckel / höllisch Feuer ist deine Krafft / Schwäbel und Bech ist deine Macht / ein Strick umb deinen Hals deine Gewalt / der Rabenstein und Galgen deine Herrligkeit von Ewigkeit zu Ewigkeit uñ in alle Ewigkeit / Amen / das werde wahr daß es geschehe dieses Jahr / 2c. Abermal nein. Vielweniger hat P. S. das andere Gespött mit dem Heil. Evangelio Joh. VIII. vers. 46. 2c. Matth. IV. vers. 1. 2c. den CXIV. CXV. I XLV. Psalm / den Apostolischen und Athanasianischen Glaubens-Bekäntnüssen 2c. getrieben. Es haben solches die Feinde der Formulæ Concordiæ und Calvinisten (welche doch unsre Syncretisten für Christliche Hertzens-Brüder kurtzumb haben wollen) in einem gantzen Buch Nova Supra Nova Novorum genant / und Anno 1581. in Druck ausgangen / ihrer Arth nach / gethan / und also recht Histrionisch geschrieben / 2c. Was muß denn aber gleichwol das grausame Versehen Hn. P. S. seyn daß der Calbische Inspector deßwegen so ein Wesen angefangen? Es muß gewiß viel ärger / als erwehnte Pasqville klingen. Ja freylich. Denn es hat P. S. wieder des B. S. Summarischen Bericht einen ausführlichen Gegen-Bericht heraus gegeben / und lit. B. diese erschreckliche Wort wieder Hn. Stoschium ausgestossen: Weñ man nun Grotium (ich kenne nur Crocios) Dalæum (weiß nur von

Dallæô) Admiraldum (besinne mich auff keinen Admiral, von Amyraldô habe ich vielleicht etwas gelesen) und andere citiret, so ists zum Summarischen Bericht gnug etc. Ferner hat H. P. S. lit. D. fast zu Ende gesetzet: Ich kan mich nicht begreiffen warumb Er schliesse: Wer die Thornische Confession lobet/ der billiget alles was drinnen ist. Das wird der Lydius Lapis nicht gestehen/ daß einer alle das jenige/ was er unterschreibet/ gut heisse müsse. In welcher Manier man auch wohl den Alcoran unterschreibē kan etc. Uñ dieses sind nun die erschrecklichen Irthüme/ die grausamen Versehungen/ welche ein Doctor Theologiæ und Professor zu Leipzig wider den Calbischen Inspector: wiewol doch das Erste nicht den Gesenium, der ein rechter Lutheraner seyn wil/ sondern einem Calvinisten angehet. Dessen aber ungeachtet schämet sich doch dieser falsche Bruder nicht einen reinen Lutherischen Theologum umb das A B C ja nur vier Buchstaben c, i, d, und y willen/ dermassen durchzuhecheln und so ein Gebeisse anzufahen/ als weñ seine Seligkeit an diesen Buchstaben hienge. Denn es ist ja wunder wie Ihn das A B C zu solcher indignation (fol. 77.) und Unwillen bewegen können/ Es muß Ihm trefflich nahe am Hertzen liegen. Was gehet Ihn doch der Calvinist an? Er saget ja selbst: der Vir Amplissimus (fol. 76) werde antworten. So hätte Er demnach der Zeit auch wohl erwarten können. Kurtz muß Er demnach angebunden seyn/ aber/ Gott lob! so kurtz/ daß Er Herrn P. S. wie obige Bauer-Hunde/ nicht einmal erreichen kan. Hätte Ihn die Kunst/ andere/ und die unsers Glaubens Feinde sind wieder seine eigene Brüder (dafür Er die unsern halten wil) zu vertheidigen allzusehr gedrücket; so hätte Er seine vier Buchstaben des Alphabets, dessen Patron Er nun worden ist/ ja mit gebührender Bescheidenheit/ derer Er sich heuchlerischerweise fast auff allen Blättern rühmet/ gar wohl vertreten mögen/ seine liederliche Titul aber/ welches

Ihm

Ihm gar nicht zukommet/ für sich behalten/ und mit Histrionibus, Petulcis ingeniis, Satyris, Pasquinis, Marforiis, Gracchulis, Narratoribus so grob uñ ungeschliffen/ als weñ Er mit Bauren zu thun hätte/ in einer so geringen Sache/ die Ihn zumal gantz und gar nichts angehet/ seines eigen Willens und Gefallens/ nicht umb sich werffen sollen. Es höre doch nur einer diesen Schluß: Wer da saget Admiraldus, Crotius und Dalæus sol anders geschrieben werden/ derselbe muß ein Histrio, Comœdiant, Pasquillant, und weiß nicht was seyn: Er muß in ventosissimam futilissimãq; Gracchulorum nationem gesetzet werden ꝛc. Ich möchte wohl die rationem concludendi aus dieser schönen Dialectica hören. Wil der Inspector denn alle/ welche sich umb die Rechtschreibung der Wörter bekümmern zu Histrionibus und Comœdianten machen/ so wird Er denen Criticis in die Hände gerathen/ die Ihm gewiß den sonst zum Spiel gehörigen Affen/ Pickelhering/ oder/ auff Frantzösisch geredet/ Jean Potage, so fort abhaben werden. Ist Buchstaben und Syllaben untersuchen ein unnützes Wort; so muß des Inspectors zu Calbe geschreibe hiervon eitel nichts würdiger Plunder seyn. Es hat H. P. S. nicht wohl drey Zeilen davon gemacht/ und dennoch soll es diesem Narratori unnütz Wesen seyn: da Er hingegen über diese drey Zeilen und vier Buchstaben bald anderthalbe Seiten/ und nicht nur schlecht sondern exegeticè voll narriret: So muß Er ja vielmehr ein unnützes Gewäsche davon gemacht habe/ zumahl/ wie schon erwehnet/ ihn der Streit gar nicht angehet/ und Er auch selbst protestiret, (hanc ego meam disputationem non facio fol. 76. hæc parum ad me fol. 77.) weil es Ihn wenig (gar nicht solte Er sagen) angienge/ wolte Er sich nicht darein mengen. Und warumb machet Er denn eines liederlichen Dinges wegen so viel faule Wort? Warumb antwortet Er nicht viel lieber auff das jenige was Ihn angehet? Denn es hat H. P. S. lit. B. aus dem

Lapi-

Lapide Lydio fol. 50. angezogen: Die Reformirten gehen von denen schädlich/ und irrig geachten Lehren Calvini, Bezæ uñ anderen gantz weit weg/ treten mit Mund und Hertzen uns näher/ und lassen die allgemeine Einträchtigkeit der Reformirten fahren/ ꝛc. Siehe/ da wiederspricht ja M. Gesenius seinem Viro Amplissimo, & vel ex sacra functione (gleich als wenn Herr P. S. ein Kuh-Hirt were) Venerando (fol. 76.) Herrn Stoschio, uñ dessen gantzen Summarischen Bericht. Denn der Summarische Bericht lehret also: Die Märcker lassen die allgemeine Einträchtigkeit der Reformirten nicht fahren. Diesem wiederspricht Gesenius und schreibet im Lapide Lydio also: Die Märcker lassen die allgemeine Einträchtigkeit der Reformirten fahren. Und dieses hatt Herr P. S. in seinem Gegen-Bericht wider den Stoschischen Summarischen Bericht nicht allein angeführet/ sondern Stoschium mit Gesenii Worten refutiret. Muß nun der Inspector zu Calba Stoschium wegen der elenden vier Buchstaben verthädigen/ so were es ja viel billiger gewesen seinen Hn. Stoschium wieder sich selbst in dem Haupt-Wort des gantzen Summarischen Berichts zu vertädigen. Warumb aber dieses nicht geschehen ist leichtan Fingern ab zu zehlen. Nemlich Er ist den Calvinisten viel geneigter/ und mit näherer Brüderschafft beygethan als denen reinen Lutherischen Theologen, welches auch wol aus seiner applicirung der Apostolischen Sprüche Rom. XII, vers. 17. 1. Pet. III, vers. 9. 1. Thes. V. vers. 15. Vergeltet nicht Böses mit Bösem ꝛc. in etwas erhället. Denn es sage mir doch der Inspector, was Er durch Böß/ und durch Schelt-wort verstehe? Nemlich entweder die unrecht geschriebene Wörter corrigiren, oder die Lutherische Religion defendiren. Jenes wird Er durch kein Recht und niñermehr zu einem Scheltwort machen. So sehe Er nun zu ob die Lutherische Religion vertheidigen bey Ihm so viel als schelten und schmehen/ gutes

mit

mit bösen vergelten heisse. Denn Er zweiffelt noch/ ob sein Herr Stoschius der Calvinist, Herrn P. S. auff die Haupt-Sache seines Gegen-Berichts antworten/ oder vielmehr nach des Apostels Vermahnung/ nicht böses mit bösen vergelten werde. Es will sonst der Apostel haben/ man sol gutes thun allermeist den Glaubensgenossen/ Galat. VI. vers. 16. so kehret es Gesenius gerad umb/ und thut böses allermeist denen Glaubens-Genossen: Ja Er thut nicht denen Glaubens-Genossen/ sondern denen Calvinisten viel lieber gutes. Uber dieses aber giebt Er auch noch seine perfecte Heucheley am Tag/ in dem er fol. 75. schreibet: **Er wolle den Autorem des Gegen-Berichts/ wer der auch sey/ gar gern einen gelehrten Mann loben.** Durch diese Wort captiret Er (1.) gleichsam benevolentiam mit einigem Lob/ und stellet sich (2.) dabey an/ als ob Er Herrn P. S. welcher dasselbe/ wie Er es loco citato nennet/ Scriptum anonymum zu Leipzig auff der hochberühmten Universität heraus gegeben/ nicht kennete. Alles zu dem Ende/ daß Er den Autorem inzwischen dapffer durchhecheln könte/ und doch dafür nicht angesehen werde/ als ob Er Ihm übel affectionirt, und wie Er heisse/ eben berichtet sey/ weil Er Ihn ja lobe. Das ist/ wie gesagt/ pur lautere Heucheley. Was zwar das Erste betrifft/ darff Gesenius nicht dencken/ Herr P. S. sey (wie fol. 76. der Inspector aus Scaligero redet) so ventosus und achte solche Flattereyen. Die Ihn kennen wissen viel ein anders. Doch wird Stoschii Waffenträger ihn freylich wohl für den jenigen müssen pasiren lassen/ für den Er Ihn selbst gerne lobet. Daß aber ferner der zu Calba den Hn. P. S. nicht solte gekennet haben/ kan Er nicht mit gutem Gewissen von sich schreiben. Denn sein Bruder Joachimus Gesenius hat nicht allein Herrn P. S. Gegen-Bericht in der Druckerey/ als ein bestellter Corrector, corrigiret; sondern auch es selbsten von dem Autore, der es sonsten niemand als ie-

derman gesagt/daß P.S. Professor Scherzerus oder D. Johannes Adamus Scherzerus, S. S. Theologiæ P. P. allhier zu Leipzig sey/ gehöret. Dieses ist auch dem Calbischen Inspectori auff anmelden Hn. D. Schertzers geschrieben worden. Stehet demnach M. Friderico Gesenio, als einem Geistlichen/ übel an also simuliren, daß Er desto freyer hecheln könne. Vielleicht verdreust es Jhm/ und wil H. D. Schertzern deßwegen gerne in die Hare/ weil Er seinen Bruder/sich vor der Syncretisten Sauerteig zu hüten/ zum öfftern ermahnet. Hierbey muß Jch aber dieses erinnern/ daß D. Schertzer seinen Namen nur deßwegen durch P. S. andeuten wollen/ weil H. Stoschius den seinen wohl ehe verborgen/ und hier/ ungeacht die hohe Churfürstliche Genehmhabung vor Jhm war/ unter B. S. verstecket hatte. Daß wir aber mit dem Hn. Inspectore wiederumb in das A B C wandern/ müssen wir/ wiewohl dieser Quarck der Mühe nicht werth ist/ gleichwol anhören was Er fürbringe. Er entschuldiget erstlich Hn. Stoschium und saget: Es were nicht der Feder sondern dem Drucker zu zuschreiben. Jst dieses wahr/ warumb defendiret Er denn die gedruckten Wörter/ und bemühet sich so gar aus Franckreich Succurs zu holen? Deñ sind die gedruckten Wörter recht/ so hat der Drucker recht/ und keinen Druck-Fehler begangen. Doch wil Ers (ernstlich von der Sache zu reden) gleichwohl für Druck-Fehler halten. Allein dieses hat H. P. S. nicht wissen können/ weil die Wörter wohl zweymahl so und keinmal anders/ zumahl der Sum̃arische Bericht ja nicht ein solch groß Opus von 4. Folianten/ sondern nur von 4. folien, nicht centifolien ist/ gedruckt gewesen: weiln auch erhellet daß H. Stoschius dererselben Autorum Meynung gar nicht innen gehabt. Daraus hat man ja schliessen müssen: Er müste selbige entweder gar nicht gelesen/ oder wider sein Wissen/ und der Autorum Willen/ geschrieben haben. Das letzte hat man aus Christlicher Beschei-

denheit/

denheit / zumahln von so einem Mann/ nicht vermuthen wollen: Darum ist man nothwendig auff das Erste / als das Leidlichste/ gefallen. Im übrigen bescheidet man sich gar gerne / daß an Druck-Fehlern kein Hase zu erlauffen sey. Und dahero hat man den falsch-gedruckten Namen Bergii, item daß bey Gesenio fol. 76. NB. Thesalon. V. fol. 15. für 1. Thessalon. V. vers. 15. stehet (anietzo nicht zu gedencken daß ohne Verstand fol. 76. das Quisquis nescit, lin. 26. grachulus und fol. sq. d' Croy &c. gedruckt sey.) billig vorbey streichen lassen. Die Frantzösische Correctur anbelangend/ bin Ich zwar nicht in Franckreich gewesen / doch daheim so viel verständiget worden / daß wol Admyraut (per y) nicht aber Admiral bey denen Frantzosen im Gebrauch sey. Der Calbensis weise/ welcher Frantzose Admiraut habe Admiral gelesen; oder wo sich Amyraldus iemals Admiraldum, Admirallum oder Amirallum neñen lassen. Admiral und Amiral bedeuten bey denen Frantzosen einen General zur See / nicht aber einen Doctorem Theologiæ. Blandelli Buch in Holland gedruckt/ darã doch H. Stoschius nie gedacht / machet den Handel nicht aus / vielleicht ist es wohl auch ein Truck-Fehler wie Stoschii seiner seyn soll. Ist Gesenius so ein gewaltiger Frantzoß/ so schaffe Er bessere Frantzösische documenta an die Hand. Es sey/ daß Crocius de Croy sey: daraus folget aber nicht / daß man zum Exempel den Duc de Croy müsse oder köñe numehro den Hertzog Crotium nennen. Gesenius versuche es / und sehe ob Er die Brieffe nicht werde zurücke bekommen. Man weiß auch wol wie die Frantzosen das doppel l aussprechen/ und darff deßwegen niemand zu einem Frantzosen nach Calba reisen. Daraus folget aber auch nicht/ daß sich Dallæus in Lateinischer Sprach bishero anders neñen lassen. Wir reden von der gebräuchlichen Arth zu reden und zu schreiben. Zudem wird der Inspector niñermehr darthun/ daß H. Stoschius an solche Frantzöserey

 iemals

iemals gedacht habe / oder aus derselben die zu Latein uñ deutsch bisher gebräuchliche Namen mit einer solchen unnützen criticirung verhuntzen wollen. Und dieses muß gleichwol der Inspector zum Grund seiner subtilität voraus setzen. Es ist aber mit einem Wort nicht wahr / daß H. Stoschius diese Critic, wie der Exegeticus Narrator und Stoschianus Referendarius ex propriâ curiositate sein petulcum ingenium desto beßer an Tag zu geben / ohne Noth / als ob Er zu der futilissima und ventosissima Gracchulorum natione gehörete / oder Pasquino und Marforio, temerariô ausu, auff gut Satyrisch uñ Histrionisch wolte eine Kurtzweil anrichten / (damit ich mich dieser seiner höfflichen Worte / mit welchen Er sich auch wieder Ihrer Churfl. Durchl. zu Brandenb. Edict unverantwortlich vergriffen / durchaus gebrauche) narriret. Drumb bleibtes wol dabey / daß die Lateiner nur Amyraldos, Crocios, und Dallæos kennen / und bishero geschrieben habẽ. Mich verdreust mit solchen Kinder-Possen die Zeit zu verderbẽ. Sonst könte Ich dem Inspectori, wenn man zumahln seine Rhetoricationes solte Logicè examiniren, noch eins und anders zeigen. Recht wunderlich ist / daß Er setzet: man könte solche Namen wol so und so schreiben / da doch die Frage nicht von können / sondern von sollen ist. Das sollen aber wird in dergleichen Sachen durch die beständige Gewonheit eingeführet. Diese Gewonheit hat H. P. S. billig vertheidiget / aber dadurch den Rhein angezündet / uñ Gesenium so fort in den Harnisch gebracht. Deñ dieser kan es nun schon nicht mehr erleiden / daß ein reiner Lutherischer Theologus einem Calvinisten auch nur in der Rechtschreibung und dem 6ten Theil des Alphabets etwas zu nahe trete. Also muß es auch seyn / wenn wir rechte Syncretisten wollen abgeben / und so erhellet / was für schöne Brüderschafft daraus kommen / ja wie so gar gedultig / willig uñ gerne man an uns die zugedachten Fehler in unsern Glaubens-

Bekänt-

Bekäntnüssen in Zukunfft dulden werde. Das weiset nun Gesenius mit approbation und censur des Hn. Stoschii gantz herrlich: daß man uns nemlich auch nicht einen Buchstaben im ABC, will geschweigen einen Articul des Glaubens mit der Zeit werde passiren lassen. Sie begehren auff jener Seite von uns / man sol ihre Fehler und Irrthüme der Lehre / ob sie gleich der Seligkeit hinderlich sind / zu gute halten; Aber Gesenius wil uns auch nicht einen vermeinten und unerwiesenen Fehler an vier elenden Buchstaben des A B C dahin streichen lassen. Davon lässet man nun den unpartheyschen Christlichen Leser urtheilen: ob dem Calbischen Inspectori dieser unnützer Streit der nicht eine taube Nuß betrifft/wieder seine Glaubens Genossen / denen Calvinisten zu gut und Liebe/ anzufangen / und mit einer solchen incivilität/ als wenn Er Schul-Jungen vor sich hätte/ auszuüben/ gebühret habe. Und dennoch darff Er sich unterfangen/ die Theologos in Theologischer gravität und Christlicher Bescheidenheit/ auch indem Er sich wieder selbige recht unbescheiden erzeiget/ zu informiren. Ist Ihm zu rathen/ so bleibe Er ein andermal zu Hause/ menge sich nicht in frembde Händel die Ihn nichts angehen/lasse reine Theologos, ja gantze Facultäten unangestochen/ die Calvinisten aber unvertheidiget/ oder sage deutsch herauß: was Er denn endlich vor einer sey/ und mit welcher Parthey er es künfftig halten wolle. Und so viel von diesem/ welches Gesenium nichts angegangen/ und doch von jhm so weitläufftig uñ unbescheiden tractiret worden.

Was seinen Lydium Lapidem anlanget/ habe ich lange bey mir angestanden / ob ich etwas davon gedencken solle/ weil ich mich noch in Philosophia auffhalte/uñ das Studium Theologicum noch nicht völlig angetreten habe; doch hab ich endlich einen Versuch gethan/ ob nicht aus der Logic auff das jenige/ was er wieder H. D. Schertzern angezettelt/ von mir köñe etwas gesaget uñ Gesenio seine Logicalische Fehler uñ nichts-

werthe Folgereyen könten vor Augen gestellet werden. (1.) Gesenius wil den Herren Wittenbergern wiedersprechen/ darumb muß er Leges Oppositionis in acht nehmen. Nun sagen aber die Herren Wittenberger: Wer dem Edict unterschreibet / der approbiret alles das jenige / was in dem Edict enthalten nach dem Verstand und Meynung dessen/ welcher das Edict zu unterschreiben anbefihlet. So muß demnach Gesenius nothwendig also contradiciren: Wer dem Edict unterschreibet / der probiret nicht alle das jenige / was in dem Edict enthalten. Das ist ie eben das / was D. Schertzer geschrieben: Der Lydius Lapis werde nicht gestehen / daß man alle das jenige / was er unterschreibet / gut heissen müsse. Und dieses stehet auch in Lydio Lapide fol. 16. Daß er aber daselbst das Wort qualicunq; modo, und hie fol. 77. simpliciter setzet / machet er eine Zwickmühl / spielet die Sache ins weite Lerchen-Feld / und handelt wider die Leges Oppositionis. Deñ der Hn. Wittenberger Sentenz ist nicht so weitläufftig / wie der Civis Marchicus erwiesen lit. A. fac. ult. Darumb hätte auch Gesenii Opposition nicht weiter ausgedehnet werden sollen: (2.) Meynet Er / wenn Er nur sage / die obligatoria Clausula verbünde nur / so sey es gut / denn man dürffte die rationem clausulæ nicht approbiren. Ich wil mich von Ihm hier gerne unterrichten lassen / ob es nicht wieder die Logic (denn mit Svareziis, Arthuris, Molinæis, Baldis de Ubaldis, welche auch vielleicht nicht zur Sache dienen / kan ich noch nicht „prahlen) lauffe. Deñ dieses soll man unterschreiben: Man soll „von den anzüglichẽ Namen der Sacramentirer &c. welche die „Reformirten billich für Injurien haltẽ/ abstehen. Wer nun unterschreibet / der unterschreibet ja in solchen Verstand: Ich wil dieser Namen/ welche die Reformirten billich für injurien halten / künfftig müßig gehen. Das ist: Ich habe bishero die Reformirten unbillig injuriret, ich wil aber frömer werden/

mich

mich bessern / und sie nicht mehr injuriren. Gesenius probire es und unterschreibe: Es sind zwar keine injurien, doch wil ich davon abstehen. Er probire es und sage mir wieder / ob H. Stoschius solche Subscription approbiren werde. Doch ich bleibe bey der Logic und sage: Diese proposition (man soll von den Namen der Sacramentirer, welche die Reformirten billich für injurien halten / abstehen) wird ja in die resolvirt: unterlasse die injurias, mit welchen du bishero die Reformirten unbillig beschimpffet. Weñ nun H. Stoschius Gesenium fragen wird: wilt du die injurien, mit welchen die Reformirten von den Lutheranern bishero unbillig sind beschmitzt wordẽ/vermöge dieses Edicts unterlassen? so wird Gesenius antworten: Ja ich wil thun/was das Edict haben wil. Atqui das Edict wil haben / man soll die injurien, mit welchen die Reformirten von den Lutheranern bishero unbillig sind beschmitzt worden/unterlassen. Ergò so bekeñet auch Gesenius mit der Unterschrifft / er wolle die injurien, mit welchen die Reformirten von den Lutheranern bishero unbillich weren beschmitzt/unterlassen. So muß er demnach mit seiner Unterschrifft gestehen / man habe die Reformirten bishero wieder Recht und Billigkeit injurirt, uñ so ist es auch mit den andern beschaffen. Ferner: Warum̃ verbeut das Edict solche Zunamen? Weil es nemlich unbilliche injurien seye: Nun argumentiret ja gleichsam das Edict: welches unbilliche injurien sind/ die müßen die Lutheraner künfftig einstellen. Nun sind aber die Namen der Sacramentirer &c. unbilliche injurien. Ergò müßen die Lutheraner solche künfftig einstellen/ und daß Sie es auch thun wollen sich mit eigenhändiger Subscription darzu verbindẽ. Nun mache ich einen Schluß: Wer des Edictalischen Syllogismi Conclusion uñ Schluß-Rede probiret, der probiret auch desselben præmissas und rationem concludendi. Nun probiret aber ein ieder/ der das Edict unterschreibet/ des Edictalischen Syllogismi conclusion uñ Schluß-Rede. Ergò probiret auch ein ieder / der das Edict unterschreibet / des Edictalischen Syllogismi præmissas

und

und rationem concludendi. Nun ist aber ratio concludendi: die Reformirten wären bishero von den Lutheranern unbillicher weise und höchstempfindlich injurirt worden/welche unbilliche injurien auch die Calvinisten schmertzlich empfunden und ad animũ revocirt hätten. Dieses ist aus der Logica, deñ ich kan noch nicht von dem sagen/was eine solche Subscriptio mit dem Jurament vor eine Verwandschafft habe. Gleich wie aber ein Jurament nicht nach der mental reservation deß/ der da schweret/ sondern deß/ der das Jurament fodert/ obligiret; also ist es auch mit der Subscription bewandt/ u. daraus offenbar/wie Gesenius wider Regulas Oppositionis, Æquipollentiæ, Interpretationis uñ Argumentationis pecciret und angestossen habe. Weñ ich durch unterschrifft nur das einige probiren darff/was mir gefällt/so kan ich ja auch freylich auff solche manier den Alcoran unterschreiben. Wenn der Türckische Käiser seinen Griechischen Christen diese formul zu unterschreiben fürlegte: Ihr solt von den anzüglichen Namen der Antitrinitarier und allen Beschimpffungen des Alcorans, welche die Mahometisten billich für injurien halten/ abstehen/ und der Lydius Lapis nach seinen Hypothesibus gelten solte/ könte man ja wol unterschreiben. Dieses habe ich noch (iedoch salvo Potentissimi, Augustissimiq; El. Brand. Respectu, de quo coràm facie Dei humillimè protestor, iterũq; protestor) nolens volens, auff gegebene Ursach anmercken müssen. Das übrige werden die Herren Theologi, wo es nöthig und werth ist/ zu seiner Zeit wiederlegen. Es zweifelt mir auch nicht/ GOtt werde noch wol einen andern redlichen Sympatrioten und Civem Marchicum erwecken. Dieses habe ich zu diesem mahl erinnern wollen. Denn daß sich H. D. Schertzer selbst mit so einem Wiedersacher einlasse/ achtet man nicht nöthig. GOTT schaffe seiner Kirchen wahren Friede/offenbahre die Heuchler/ bekehre die Irrenden/ und lasse sie alle neben uns seelig werden/ umb CHRISTI JESU willen.

A M E N!



